



Brüssel, den 17. November 2017  
(OR. en)

14473/17  
ADD 2

JAI 1063  
ASIM 124  
FRONT 473  
RELEX 994  
COMIX 766  
CO EUR-PREP 63  
DEVGEN 265  
MAMA 188  
COAFR 305  
SIRIS 193  
NT 7

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. November 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 669 - ANNEX 2

---

Betr.: ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT  
Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda Gemeinsamer Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 669 - ANNEX 2.

---

Anl.: COM(2017) 669 - ANNEX 2



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 2

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Gemeinsamer Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Aufstockung des für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständigen Personals auf den Inseln</b>	<p>Zum 12. November waren für das <b>EASO</b> 232 Personen im Einsatz, darunter 107 Experten aus den Mitgliedstaaten als Sachbearbeiter, Sachverständige für die Prüfung der Schutzbedürftigkeit und Experten für die Bereitstellung von Informationen; des Weiteren 17 Mitarbeiter des EASO und 25 Zeitarbeitskräfte des EASO, sowie 83 Dolmetscher in den griechischen Aufnahme- und Identifikationszentren auf den Inseln. Jüngst wurden vom EASO weitere 15 Sachbearbeiter als Zeitarbeitskräfte eingestellt, die derzeit gezielte Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen und in Kürze einsatzbereit sind und entsandt werden. Das EASO informiert die Mitgliedstaaten regelmäßig über ihren Bedarf an Experten und welche besonderen Profile in den Aufnahme- und Identifikationszentren benötigt werden. Für jede Insel stehen Informationspakete mit einer Beschreibung der benötigten Profile und einsatzvorbereitenden Informationen zur Verfügung.</p> <p><b>Griechischer Asyldienst:</b> 101 Bedienstete waren Anfang November in den Hotspots im Einsatz.</p>
<b>Bearbeitung der Familienzusammenführungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung</b>	<p>Die <b>Verabschiedung einer Rechtsvorschrift</b> durch das griechische Parlament, die die Möglichkeit schafft, <b>Asylbewerber, die eine Familienzusammenführung</b> im Rahmen der Dublin-III-Verordnung beantragen, nicht vom Grenzverfahren auszunehmen, steht noch aus.</p> <p>Der griechische Asyldienst wertet die vom EASO gesammelten Daten aus 15 Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verfahren aus, die für Familienzusammenführungen aus der Türkei zur Anwendung kommen. Die Ausarbeitung entsprechender Leitlinien ist im Gange.</p>
<b>Bearbeitung der Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit</b>	<p>Der griechische Asyldienst vertritt die Auffassung, dass <b>schutzbedürftige Gruppen vom Grenzverfahren ausgenommen sein sollten</b>, sodass die für schutzbedürftige Gruppen anzuwendenden besonderen Verfahrensgarantien (z. B. objektive Unzulänglichkeit der medizinischen und psychiatrischen Dienste) hinreichend gewährleistet werden.</p> <p>Dennoch ist es wichtig, eine objektive Beurteilung der Schutzbedürftigkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte in Kürze in den Aufnahme- und Identifikationszentren ein <b>neues Muster für die Beurteilung der medizinischen Schutzbedürftigkeit</b> eingeführt werden, das eine standardisierte und objektive Feststellung der Schutzbedürftigkeit ermöglicht. Darüber hinaus müssen die griechischen Behörden dafür sorgen, dass fortlaufend ausreichend angemessen ausgebildete Ärzte und anderes medizinisches und psychologisches Personal zur Unterstützung in allen Hotspots anwesend ist, damit die Schutzbedürftigkeit effizient beurteilt werden kann.</p>

<sup>1</sup> Die Angaben im vorliegenden Anhang stützen sich auf den vorausgehenden Siebten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei (COM(2017) 470), insbesondere auf Anhang 1.

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Beschleunigung der Befragungen und Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen</b>	<p>Ende September hat der EASO in Zusammenarbeit mit dem griechischen Asyldienst einen <b>in Athen angesiedelten Helpdesk</b> eingerichtet, in dem drei leitende Sachverständige aus den Mitgliedstaaten und ein Sachverständiger für Herkunftsänder Anfragen von EASO-Sachbearbeitern und Sachverständigen für die Prüfung der Schutzbedürftigkeit in Bezug auf Verfahrensfragen, Qualitätsüberprüfung und Beurteilung der Schutzbedürftigkeit beantworten.</p> <p>Zu den aktuellen Instrumenten gehören <b>neue Standardverfahren</b> für das Asyl- und Grenzverfahren, ein <b>Modell für gebündelte Befragungen</b> und eine <b>Referenzliste mit Herkunftsänderinformationen</b>. Deutliche Verbesserungen konnten bei der <b>zeitlichen Planung von Befragungen</b> im Rahmen von Asylanträgen sowie im Hinblick auf die <b>Qualität und die Dauer</b> dieser Befragungen festgestellt werden.</p> <p>Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der tatsächlichen Einreichung des Asylantrags beträgt nicht mehr als zwei Wochen. Auch werden die Migranten in den Aufnahme- und Identifikationszentren dank der Informationsstellen, die auf allen Inseln erfolgreich betrieben werden, besser informiert.</p> <p>Beschleunigte Verfahren zeigen bislang noch keine Auswirkungen auf die Beschwerdeverfahren. In einer jüngsten Sitzung der Beschwerdeausschüsse wurde festgestellt, dass folgende Vorschläge weiter zu prüfen sind, um bessere Ergebnisse zu erzielen: a) Verbesserung des Fallzuweisungssystems b) Einstellung weiterer Berichterstatter und Anpassung von Arbeitsvereinbarungen c) Spezialisierung der Ausschüsse und d) Festlegung von Leistungszielen und Überwachung der Produktivität.</p>
<b>Beibehaltung und weitere Beschleunigung des Verfahrens zur Prüfung der Begründetheit von Asylanträgen von Antragstellern aus Herkunftsändern mit geringer Anerkennungsquote</b>	<p>Das Verfahren wird auf allen Inseln beschleunigt, und die Situation wird vom Asyldienst und vom EASO genau überwacht.</p> <p>Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des griechischen Asyldiensts und des EASO wurden am 19. Oktober 2017 <b>wichtige Punkte im Hinblick auf die zeitliche Gestaltung und Planung, das Management von Dolmetschleistungen und Verfahrensfragen</b> erörtert, um den Bedarf in den kommenden Monaten abzuschätzen und die Zusammenarbeit auf zentraler und lokaler Ebene weiter zu intensivieren.</p>
<b>Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Inseln</b>	<p>Inzwischen stehen auf allen Inseln <b>umfassende Evakuierungspläne und -übersichten</b> für jeden Hotspot zur Verfügung. In allen Aufnahme- und Identifikationszentren fanden Evakuierungsübungen für die in den Hotspots tätigen Mitarbeiter statt. Zusätzlich ist die Unterstützung durch die griechische Polizei erforderlich, um eine systematische Kontrolle der Eingänge der Aufnahme- und Identifikationszentren zu gewährleisten. Es müssen mehr Rundgänge in den Unterkunftsbereichen stattfinden und mit einer strengen Überwachung jedes sicheren Bereichs für unbegleitete Minderjährige einhergehen, woran es in einigen Aufnahme- und Identifizierungszentren nach wie vor mangelt.</p>
<b>Benennung ständiger Koordinatoren für die Hotspots</b>	<p>Seit dem 20. Februar 2017 wird die Koordinierung der Hotspot von ständigen Koordinatoren ausgeführt.</p> <p><b>Die griechischen Behörden müssen die Standardverfahren für die Hotspots dringend annehmen</b>, damit die Aufnahme- und Identifikationszentren in allen Hotspots mit deren Umsetzung beginnen können.</p>
<b>Erhöhung der Zahl der Beschwerdeausschüsse</b>	<p><b>13 Beschwerdeausschüsse</b> sind im Einsatz, die durch einen stellvertretenden Ausschuss ergänzt werden.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Erhöhung der Zahl der pro Beschwerdeausschuss gefällten Entscheidungen</b>	<p>Trotz der <b>Erhöhung der Zahl der Beschwerdeausschüsse</b> und der Unterstützung durch 11 Berichterstatter des EASO ist die Zahl der durch die Beschwerdeausschüsse ergangenen zweitinstanzlichen Entscheidungen immer noch niedrig. Die Anzahl der von den Berichterstattern abgegebenen Stellungnahmen ist ein weiterer Problempunkt. Die Leistung der Ausschüsse könnte gesteigert werden, indem die griechischen Behörden die Mitglieder der Ausschüsse in Vollzeit und nur für diese Aufgabe einstellen, indem Lösungen gefunden werden, um sicherzustellen, dass die Beschwerdeausschüsse in unmittelbarer Nähe der Orte eingerichtet werden, wo sich die betroffenen Asylbewerber aufhalten (vorzugsweise auf den Inseln selbst) und indem die Anzahl der Ausschüsse aufgestockt wird.</p> <p>Mit dem Urteil des griechischen Staatsrats vom 22. September wurde die Unzulässigkeit der Asylanträge von zwei Syrern bestätigt, deren Antrag bereits in der ersten und zweiten Instanz abgewiesen worden war. Begründet wurde dies damit, dass die Türkei für ihre Rückkehr ein sicherer Drittstaat sei. Bislang hat das Urteil jedoch nicht zu dem erwarteten Anstieg an Entscheidungen durch die Beschwerdeausschüsse und somit zu einem Anstieg der Rückführungen geführt. In der Woche vom 30. Oktober haben die Beschwerdeausschüsse 63 negative zweitinstanzliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Unzulässigkeit der Anträge von Syrern beschieden.</p>
<b>Aufrechterhaltung der Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache auf dem erforderlichen Niveau</b>	<p>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat derzeit <b>45 Begleitpersonen</b> auf Lesbos im Einsatz, die für die Beförderungsbelange im Rahmen der Rückführungsaktionen zuständig sind. Eine kontinuierliche Entsendung von Einsatzkräften durch die Mitgliedstaaten ist erforderlich.</p> <p>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache muss in der Lage sein, ihre Unterstützung im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der Rückführungsaktionen in die Türkei umgehend zu verstärken.</p>
<b>Verringerung des Risikos, dass Personen untertauchen</b>	<p>Die griechischen Behörden beschränken nach wie vor den <b>Bewegungsradius</b> aller neu ankommenden Migranten und Asylbewerber, denen es nicht gestattet ist, die Insel, auf der sie angekommen sind, zu verlassen.</p> <p>Die Überwachung erfolgt elektronisch anhand von automatisierten täglichen und wöchentlichen Listen/Berichten: <b>täglich</b>: Liste der geplanten Befragungen, Liste der Termine für Registrierungen, Liste der Entscheidungen im Falle nicht erfolgter Notifikationen, Liste abschiebbarer Fälle, tägliche Liste eingestellter Fälle, Liste archivierter Fälle, die von den griechischen Behörden im Rahmen der Weiterverfolgung der Fälle von Betroffenen und erforderlichenfalls zur Vollstreckung von Rückführungsmaßnahmen herangezogen werden; <b>wöchentlich</b>: Liste des Nichterscheinens bei Befragungen, Liste des Nichterscheinens bei Registrierungsterminen.</p> <p>Ein verstärkter Patrouilleneinsatz griechischer Polizeibeamter könnte das Risiko, dass Personen untertauchen, weiter verringern.</p> <p>Die umgehende Einführung eines Einreise-/Ausreisesystems in den Hotspots würde auch dazu beitragen, dass Migranten besser überwacht und ihre Bewegungen verfolgt werden können.</p>
<b>Intensivierung des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und die Reintegration (AVRR) auf den Inseln</b>	<p>Von Januar bis September 2017 wurden durchschnittlich rund <b>145 Personen pro Monat</b> im Rahmen des <b>Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration von den griechischen Inseln verbracht</b>; im Zeitraum Juni-Dezember 2016 lag diese Zahl monatlich im Durchschnitt bei rund <b>70 Personen</b>.</p> <p>Die AVRR-Aktivitäten auf den Inseln, die derzeit von der Internationalen Organisation für Migration durchgeführt werden, müssen auch weiterhin unterstützt werden, um die Zahl AVRR-Maßnahmen zu steigern.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Ausstellung von Rückführungsbescheiden in einem früheren Stadium des Rückführungsprozesses</b>	<p>Es sind dringend technische Anpassungen (u.a. der IT) erforderlich, damit Rückkehrentscheidungen zeitgleich mit der Notifikation einer negativen erstinstanzlichen Asylentscheidungen erlassen werden können.</p>
<b>Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und Ausbau der bestehenden Einrichtungen</b>	<p>Trotz beträchtlicher Anstrengungen, zusätzliche Aufnahmekapazitäten auf den Inseln zu schaffen und die Bedingungen zu verbessern, gibt es in einer Reihe von Fällen nach wie vor weniger Unterkünfte für Neuankömmlinge als vereinbart wurden. Auf diese Mängel wurden angesichts der steigenden Anzahl von Neuankömmlingen hingewiesen; die Unterkünfte müssen dringend ausgebaut und winterfest gemacht werden.</p> <p>Angemessene Aufnahmebedingungen für unbegleitete Minderjährige, darunter Sicherheitsaspekte, werden auf den Inseln nach wie vor nicht in vollem Umfang gewährleistet, insbesondere für Kinder, die sich noch in Schutzverwahrung befinden.</p>
<b>Schaffung ausreichender Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme auf den Inseln</b>	<p>Derzeit stehen <b>710 Plätze in Abschiebeeinrichtungen</b> auf den Inseln zur Verfügung, davon 210 auf Lesbos und 500 auf Kos. Es gibt nach wie vor <b>keine Gewahrsamseinrichtungen auf Samos und Chios</b>.</p> <p><b>Die griechischen Behörden müssen dringend mehr Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme schaffen, um die Rückkehrführungen zu beschleunigen.</b></p>